

**Informationen über die Jahressonderzahlung für das Jahr 2010
an die Auszubildenden
nach § 9 der Richtlinien des Aufsichtsrates für die Ausbildungsverträge /
Ausbildungsvergütung am Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R.**

Die Dienststelle und der Personalrat des Universitätsklinikums haben zur Ausgestaltung der o. g. Regelung zur Auszahlung einer erfolgsabhängigen Jahressonderzahlung die Dienstvereinbarung 02/2010 abgeschlossen. Die wichtigsten Informationen sind nachfolgend zusammengestellt:

1. Wer kann die Jahressonderzahlung überhaupt erhalten?

- Ausschließlich Auszubildende des Universitätsklinikums Magdeburg A.ö.R., auf die das Personalvertretungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sowie die Richtlinien des Aufsichtsrates für den Abschluss von Anstellungs- und Arbeitsverträgen des Universitätsklinikums Magdeburg A.ö.R. Teil C – Ausbildungsverträge / Ausbildungsvergütung Anwendung finden.
- **Keinen Anspruch** haben daher:
 - Auszubildende, deren Ausbildungsverhältnis zu einem anderen Träger als dem Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R. begründet ist und
 - Absolventen des Ausbildungszentrums für Gesundheitsfachberufe des Universitätsklinikums Magdeburg A.ö.R., die nicht unter die o. g. Richtlinien des Aufsichtsrates fallen (Fachrichtungen MTA-L, MTA-R)

2. Welche Voraussetzungen müssen außerdem erfüllt sein?

- Die Auszubildenden müssen im zurückliegenden Ausbildungsjahr vertragsgemäß an der Ausbildung teilgenommen haben.
- Wird das Ausbildungsverhältnis vorzeitig ohne erfolgreiches Erreichen des Ausbildungsziels beendet, entsteht kein Anspruch auf eine Jahressonderzahlung.

3. Wie hoch ist der Betrag der Jahressonderzahlung für das Jahr 2010?

- Für das Geschäftsjahr 2010 erhalten die Auszubildenden laut Beschluss des Klinikumsvorstandes
 - im ersten Ausbildungsjahr einmalig 130,00 €
 - im zweiten Ausbildungsjahr einmalig 160,00 €
 - im dritten Ausbildungsjahr einmalig 190,00 €
- Maßgeblich für die Höhe der Jahressonderzahlung ist das Ausbildungsjahr, in welchem sich die Auszubildende / der Auszubildende am Stichtag 30. Juni 2011 im Ausbildungsverhältnis zum UK MD befindet.

4. Wann wird die Jahressonderzahlung überwiesen?

Die Überweisung der Jahressonderzahlung erfolgt mit der Ausbildungsvergütung für den Monat Juli 2011. Sie wird als Sonderbezug versteuert.

5. Wird es auch in den nächsten Jahren eine Sonderzahlung geben?

Die Ausschüttung einer Jahressonderzahlung kann für die Folgejahre nicht garantiert werden, da sie vom wirtschaftlichen Jahresergebnis des Klinikums abhängt. Es handelt sich hierbei im arbeitsrechtlichen Sinne auch nicht um eine *Betriebliche Übung*.

Magdeburg, im Mai 2011